



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Regionalstelle
Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz
Mainz



Örtliches Hochwasserschutzkonzept für Bingen-Gaulsheim



Abschlussbericht

August 2016

BEARBEITET VON:

Dr. Pecher AG Niederlassung Rhein-Main
Am Ockenheimer Graben 30
55411 Bingen

Inhalt

1. Veranlassung	3
2. Zielsetzung	3
3. Ortslage Bingen-Gaulsheim.....	4
4. Gefährdungslage und Risikobeurteilung	5
5 Örtliches Hochwasserschutzkonzept Bingen-Gaulsheim	12
5.1 Deiche und Schutzwände - Möglichkeiten und Grenzen	13
5.2 Hochwasserinfoportal der Stadt Bingen.....	13
5.3 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.....	14
5.4 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung	14
5.5 Objektschutzmaßnahmen.....	15
5.6 Elementarschadenversicherung	15
5.7 Information der Industrie- und Gewerbebetriebe.....	16
5.8 Maßnahmentabelle.....	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Präsentation der SGD Süd zur Bürger-Info 1 - 11.02.2014, Seiten 1 - 23
- Anlage 2 - Rahmenpapier „Städtische Kommunikationsstelle für außergewöhnliche Gefahrenlagen“, Seiten 1 - 7
- Anlage 3 - Präsentation der Stadt Bingen zur Bürger-Info 3 – 08.05.2015, „Kritische Infrastruktur“, Seiten 1 - 15

1. Veranlassung

Bingen-Gaulsheim ist öfter als die anderen Stadtteile von Bingen von Hochwasser betroffen. Bereits bei einem Hochwasserereignis, wie es durchschnittlich einmal in 6 bis 7 Jahren zu erwarten ist, reicht das Überschwemmungsgebiet des Rheins bis an die nördliche Bebauung.

Aufgrund der vor Ort erhobenen Forderungen nach Hochwasserschutz hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion im Jahr 2005 untersucht, ob technischer Hochwasserschutz wirtschaftlich machbar ist. Die Studie, in der mehrere Varianten untersucht wurden, kam zu einem negativen Ergebnis. Ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ergab sich nur für eine mobile Schutzwand in der Mainzer Straße, die nur für einen Teil der Bebauung das Hochwasser oberirdisch abgehalten hätte. Dieses Ergebnis wurde im September 2008 im Bauausschuss der Stadt Bingen vorgestellt und dort abgelehnt.

Im Januar 2011 kündigte die damalige Umweltministerin Margit Conrad gegenüber der Binger Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen an, dass das Land eine Hochwasserrisiko-managementplanung für Bingen-Gaulsheim beauftragen werde, die alle Möglichkeiten der Hochwasservorsorge zur Schadensreduzierung umfassen soll. In der Hochwasserparterschaft „Südlicher Mittelrhein“, der auch die Stadt angehört, wurde dann im September 2013 beschlossen, für den Stadtteil Gaulsheim ein örtliches Hochwasserschutzkonzept als vom Land finanziertes Pilotprojekt aufzustellen.

2. Zielsetzung

Hochwasser ist ein Naturereignis, das je nach Ausmaß und verfügbaren, funktionierenden Schutzmaßnahmen/-konzepten für Mensch und Natur zu einer Katastrophe mit hohen Schäden werden kann. In „örtlichen Hochwasserschutzkonzepten“ sollen Vorsorgestrategien und Maßnahmen erarbeitet werden, um die von Hochwässern ausgehenden möglichen, unvermeidbaren Gefahren und Schäden für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Hauptsächliches Ziel der Aufstellung des „örtlichen Hochwasserschutzkonzepts“ ist die Ingangsetzung der Eigenvorsorge der Stadt Bingen und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn dies gelingt, werden sich die Hochwasserschadenspotenziale in Bingen-Gaulsheim wirksam mindern lassen. Örtliche Hochwasserschutzkonzepte werden daher in einem partizipativen Prozess mit allen Akteuren vor Ort in Form von Bürgerversammlungen und Workshops aufgestellt. Alle entwickelten Maßnahmen werden im „örtlichen Hochwasserschutzkonzept“ festgeschrieben. Für ihre Umsetzung werden klare Verantwortlichkeiten benannt.

Die Aufgabenstellung lautet: Was können wir in unserer hochwasserbedrohten Stadt tun, um Hochwasserschäden gering zu halten?

- Welche Gefahr besteht?
- Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?
- Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?
- Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?

- Was kann jeder Betroffene tun?
- Mit welcher Hilfe kann er rechnen?

Das örtliche Hochwasserschutzkonzept umfasst Maßnahmen der öffentlichen Hochwasservorsorge:

- Technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich (über die untersuchten Maßnahmen hinaus),
- Information der betroffenen Bevölkerung,
- Vorbereitung von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz,
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung,
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren,
- Optimierung/ Anpassen der Bauleitplanung,

und der privaten Hochwasservorsorge:

- Richtiges Verhalten, wenn Hochwasser kommt,
- Hochwasserversicherung,
- Schutzmaßnahmen an den Häusern und Anlagen.

Hierzu sollen Bürgerversammlungen/Infoveranstaltungen abgehalten werden, in den vor allem den vom Hochwasser Betroffenen Gelegenheit gegeben werden soll, zu Wort zu kommen. Im Zuge dieser Veranstaltungen soll die Gefährdungssituation erörtert werden bis zu der Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Bevölkerung zu rechnen hat. Die Kommunen sollen den Bürgern ihre Maßnahmen bei Hochwasser vermitteln. Wesentliches Ziel der Veranstaltungen ist es, herauszuarbeiten, was jeder Einzelne für sich und die Gemeinschaft beitragen kann, um hochwasserbedingte Gefahren und Schäden zu mindern oder gar zu vermeiden.

3. Ortslage Bingen-Gaulsheim

Der Siedlungsbereich des Stadtteils Bingen-Gaulsheim liegt südlich des Rheins, ca. 5 km oberhalb der Nahemündung im Bereich der Rhein-km 524 bis 525.

Der Siedlungsbereich wird im Süden durch die Bundesautobahn A 60 begrenzt. Hapterschließungsstraße ist die in West-/Ostrichtung verlaufende L 419 (Mainzer Straße), die den Stadtteil in einen nördlichen und einen südlichen Siedlungsbereich teilt.

Beim „alten“ Bingen-Gaulsheim handelt es sich um ein Straßendorf, das entlang der Mainzer Straße entstand. Entlang dieser Straße steht Haus an Haus, die Gebäudefronten reichen teilweise bis zur Straßenbegrenzungslinie. Die überwiegend langgestreckten Privatgrundstücke reichen rheinseitig (nördlich) der Mainzer Straße bis zur Grenze des Naturschutzgebietes Fulder Aue - Ilmen Aue. Diese Privatgrundstücke werden in den tiefliegenden Bereichen (rheinseitiger Bereich) überwiegend kleingärtnerisch genutzt bzw. sind durch Streuobstwiesen gekennzeichnet. Südlich der Mainzer Straße sind punktuell

Tiefpunkte im Bereich der Ockenheimer Straße und ihrer Nebenstraßen aber auch großflächige tiefer gelegene Bereiche vorhanden.

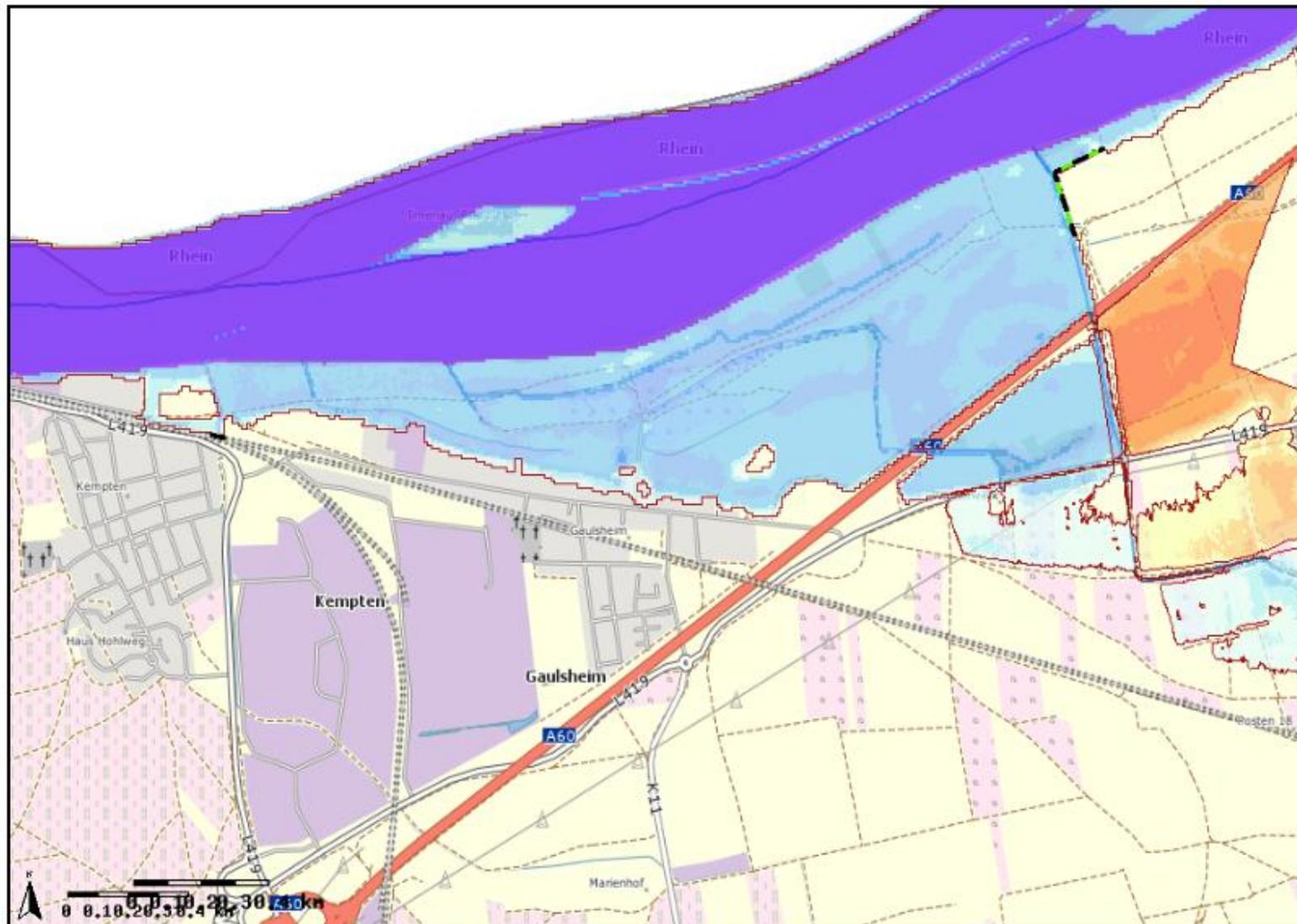


(Quelle: www.kommunen-marketing – Homepage der Stadt Bingen)

4. Gefährdungslage und Risikobeurteilung

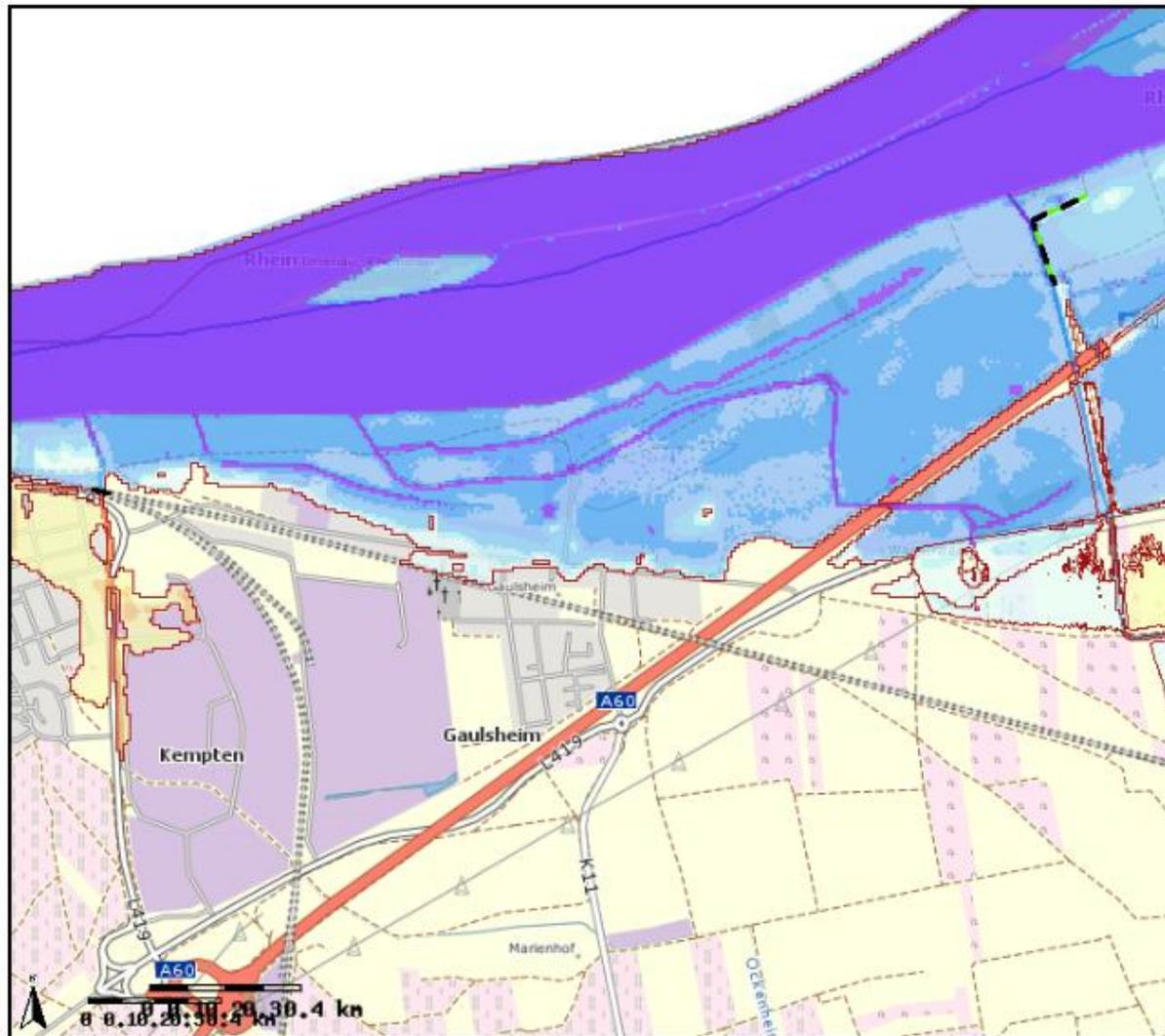
Ab einem Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 6 - 7 Jahren können erste Schäden in der Ortslage Gaulsheim auftreten. 1982/83 wurde Gaulsheim bis zur Mainzer Straße überflutet. Ebenso beim Hochwasser 1988, bei dem es sich um ein ca. 50 jährliches Ereignis handelte.

Für die Beurteilung von Gefährdungslage und Risiko stehen die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Szenarien (10-jährliches Hochwasser, 100-jährliches Hochwasser, Extremhochwasser) des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung (<http://www.hochwassermanagement.rlp.de>).



Legende

- Pegel
- Hochwasserschutzanlagen
 - Deiche, Wände
 - mobile Elemente
- Ausdehnung
- Ausdehnung (pot.)
- Wassertiefe
 - > 4m
 - 3-4 m
 - 2-3 m
 - 1-2 m
 - 0,5- 1m
 - 0-0,5
 - 0-0,5
 - 0,5- 1m
 - 1-2 m
 - 2-3 m
 - 3-4 m
 - > 4m
- Hassloch (vorläufig)
- Gewässer m. HW-Karten
- Bundesländer
- Externe Geobasisdaten

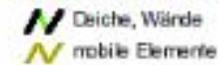


Legende

Pegel



Hochwasserschutzanlagen



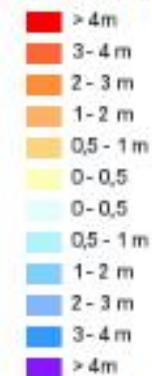
Ausdehnung



Ausdehnung (pot.)



Wassertiefe



Hassloch (vorläufig)



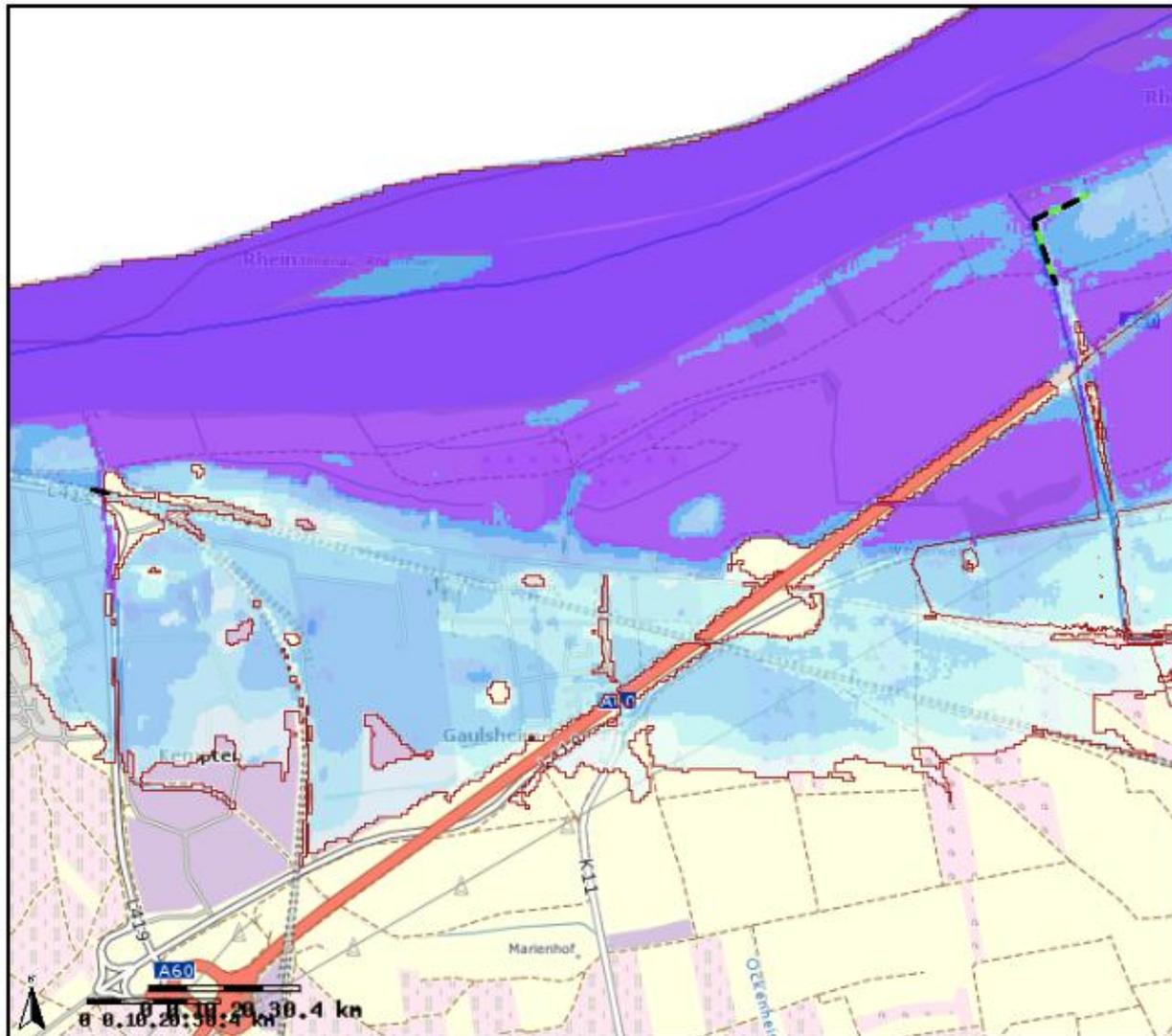
Gewässer m. HW-Karten



Bundesländer

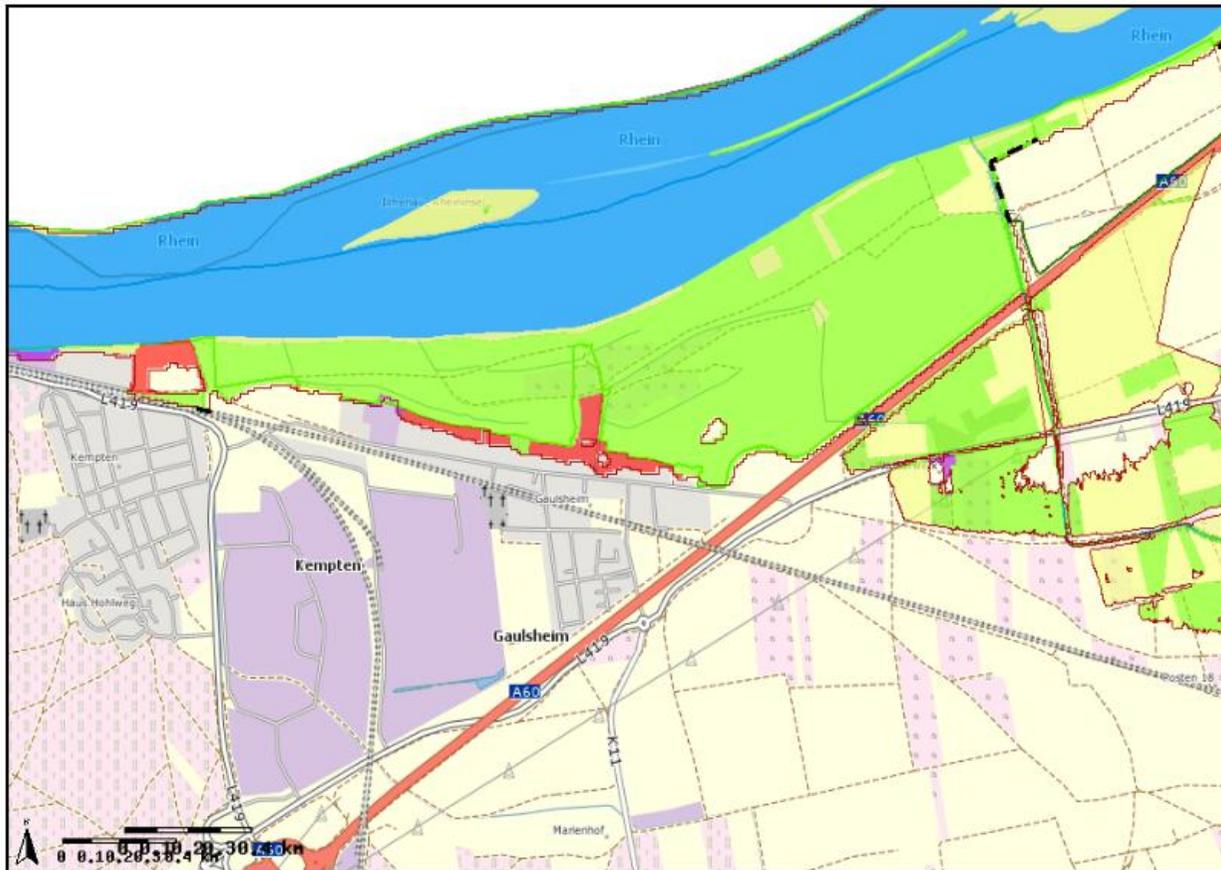


Hochwassergefahrenkarte HQ-Extrem



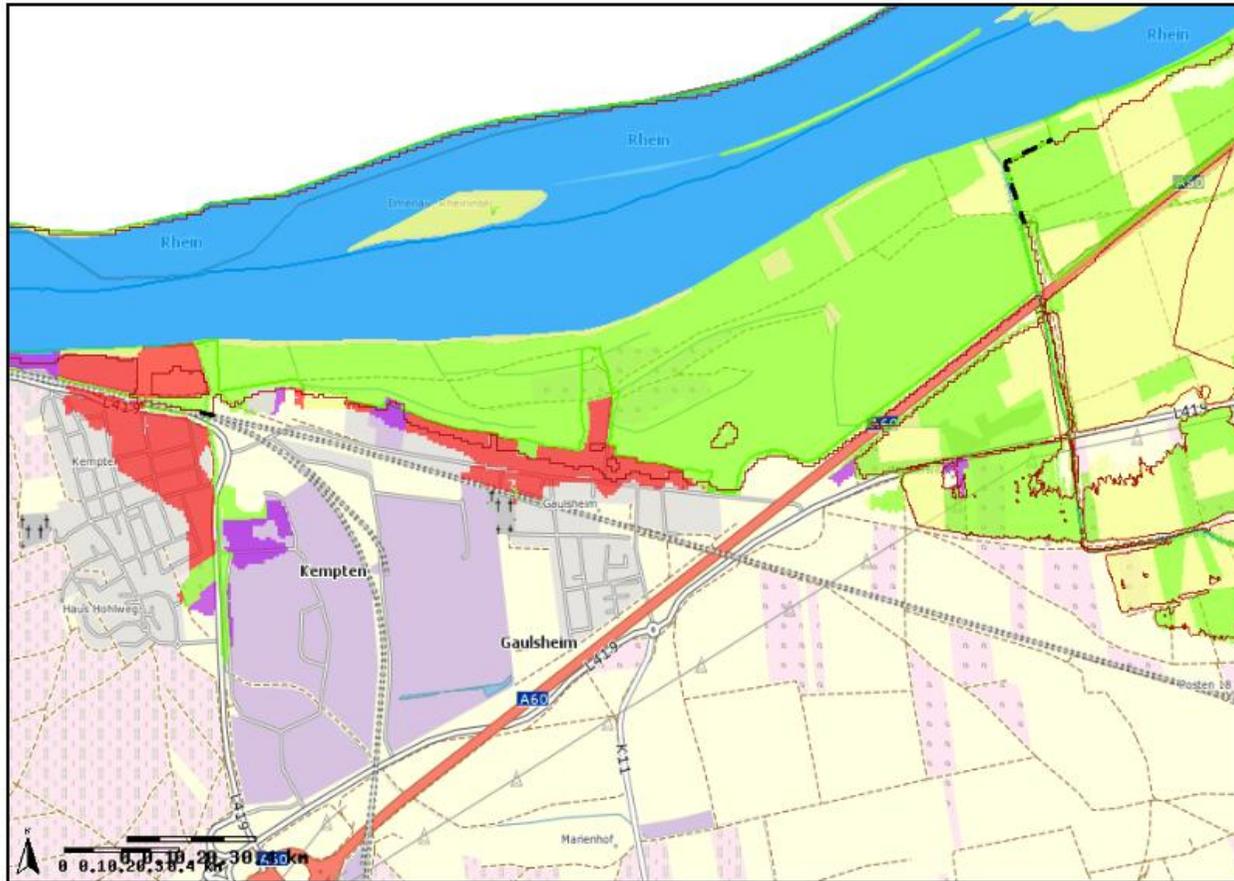
Legende

- Pegel
- Hochwasserschutzanlagen
 - ▬ Deiche, Wände
 - ▬ mobile Elemente
- Ausdehnung
- Wassertiefe
 - > 4m
 - 3-4 m
 - 2-3 m
 - 1-2 m
 - 0,5-1 m
 - 0-0,5
 - 0-0,5
 - 0,5-1 m
 - 1-2 m
 - 2-3 m
 - 3-4 m
 - > 4m
- Hassloch (vorläufig)
- Gewässer m. HW-Karten
- Bundesländer



Legende

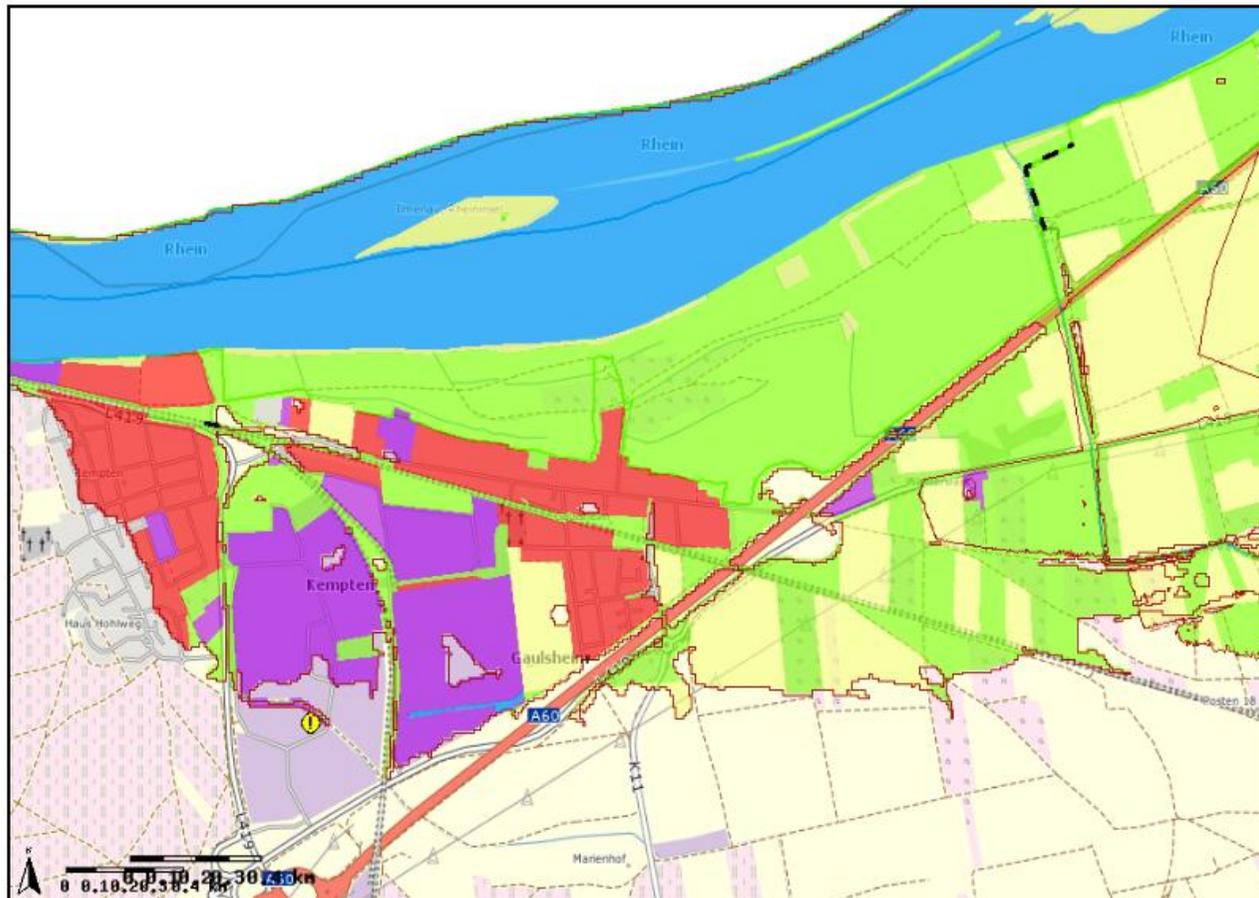
- Hochwasserschutzanlagen
 - ▬ Deiche, Wände
 - ▬ mobile Elemente
- Ausdehnung
 - ▬
- Ausdehnung (pot.)
 - ▬
- Betroffene Einwohner
 - ↓ < 100
 - ↓ ↓ 100 - 1000
 - ↓ ↓ ↓ > 1000
- IVU-Anlagen
 - ⚠
- Flächennutzung
 - Wohnbaufläche n, Flächen gemischter Nutzung
 - Industrie- und Gewerbeflächen; Flächen mit funktionaler Prägung
 - Vertriebsflächen
 - Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
 - Sonstige Vegetations- und Freiflächen
 - Gewässer
- Hassloch (vorläufig)
 -
- FFH-Gebiete
 - ▬
- Vogelschutzgebiete
 - ▬
- Gewässer m. HW-Karten
 - ▬
- Bundesländer
 - ▬



Legende

- Hochwasserschutzanlagen
- N Deiche, Wände
- N mobile Elemente
- Ausdehnung
- N
- Ausdehnung (pot.)
- N
- Betroffene Einwohner
- ↓ < 100
- ↓ ↓ 100 - 1000
- ↓ ↓ ↓ > 1000
- IVU-Anlagen
- ⚠
- Flächennutzung
- Wohnbaufläche n, Flächen gemischter Nutzung
- Industrie- und Gewerbeflächen; Flächen mit funktionaler Prägung
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
- Sonstige Vegetations- und Freiflächen
- Gewässer
- Hassloch (vorläufig)
-
- FFH-Gebiete
- N
- Vogelschutzgebiete
- N
- Gewässer m. HW-Karten
- N
- Bundesländer

Hochwasserrisikokarte HQ-Extrem



Legende

- Hochwasserschutzanlagen
 - ▬ Deiche, Wände
 - ▬ mobile Elemente
- Ausdehnung
 - ▬
- Ausdehnung (pot.)
 - ▬
- Betroffene Einwohner
 - ↓ < 100
 - ↓ ↓ 100 - 1000
 - ↓ ↓ ↓ > 1000
- IVU-Anlagen
 - ⚠
- Flächennutzung
 - Wohnbaufläche, Flächen gemischter Nutzung
 - Industrie- und Gewerbeflächen; Flächen mit funktionaler Prägung
 - Verkehrsflächen
 - Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
 - Sonstige Vegetations- und Freiflächen
 - Gewässer
- Hassloch (vorläufig)
 -
- FFH-Gebiete
 - ▬
- Vogelschutzgebiete
 - ▬
- Gewässer m. HW-Karten
 - ▬
- Bundesländer
 - ▬

Auf den Hochwasserrisikokarten ist erkennbar, wie stark die Wohnbebauung und die Gewerbeflächen von Überschwemmung betroffen sind.

Auf dieser Grundlage ist festzustellen, dass bei einem extremen Hochwasserereignis (entspricht bei Rhein-km 524,4 einer Wasserspiegellage von 83,70 m NN und somit einer Überflutungshöhe von rund 1 m) in der Ortslage ca. 110 Anwesen (sowohl nördlich als auch südlich der Mainzer Straße) direkt vom Hochwasser betroffen sind und entsprechende Schäden zu erwarten sind. Auf ca. 10 dieser Grundstücke sind Gewerbebetriebe unterschiedlicher Größe und Branchen angesiedelt.

5 Örtliches Hochwasserschutzkonzept Bingen-Gaulsheim

Das Hochwasserschutzkonzept Bingen-Gaulsheim wurde gemeinschaftlich vom Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Mainz) und von der Stadt Bingen aufgestellt. Die Finanzierung der fachlichen Begleitung durch das Ingenieurbüro DR. PECHER AG erfolgte als Pilotprojekt vom Land.

Die Federführung obliegt der Stadtverwaltung Bingen am Rhein. Dort war bis zum Ende des Jahres 2015 das Stadtamt 10, Abteilung Feuerwehr, Burg Klopp, 55411 Bingen zuständig. Als erster Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung war Herr Hans-Jörg Dauner benannt. Mit Beginn des Jahres 2016 ist die Zuständigkeit vom Stadtamt 10 in das Hauptamt der Stadt Bingen übergegangen. Erster Ansprechpartner ist nunmehr Herr Markus Ketelaer.

Um die Bevölkerung des Stadtteils Bingen-Gaulsheim über die potentiell vorhandenen Gefahren bei Hochwasser aufzuklären und gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen auszuarbeiten, um hochwasserbedingte Gefahren und/oder Schäden zu mindern oder zu vermeiden, wurden drei Bürgerversammlungen abgehalten:

- am 11.02.2014 zur Hochwassergefährdung und zum technischen Hochwasserschutz
- am 10.07.2014 zur öffentlichen Hochwasservorsorge
- am 08.05.2015 zur privaten Hochwasservorsorge

Die Stadt Bingen hat die Veranstaltungen jeweils federführend organisiert und die Einwohner des Stadtteils Gaulsheim dazu eingeladen. Zu den jeweiligen Themen haben die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden des Landes sowie die vor Ort aktiven Ver- und Entsorger, Vertreter der Versicherungswirtschaft sowie weitere Fachleute teilgenommen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sowie der weiteren Untersuchungen und Behördengespräche werden nachfolgend thematisch gegliedert im Überblick dargestellt.

5.1 Deiche und Schutzwände - Möglichkeiten und Grenzen

Der Siedlungsbereich der Gemarkung Bingen-Gaulsheim verfügt aktuell über keine Hochwasserschutzanlagen.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, hat die Machbarkeit von Hochwasserschutzanlagen für Bingen-Gaulsheim in der Vergangenheit bereits intensiv untersucht und bewerten lassen. Danach ist ein technischer Hochwasserschutz für die gesamte Ortslage Gaulsheim mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen nicht zu realisieren. In der Auftaktveranstaltung, der Bürgerversammlung vom 11. Februar 2014, stellte die SGD Süd das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen zur Machbarkeit einer Hochwasserschutzanlage für Bingen-Gaulsheim nochmals vor (siehe Präsentation in Anlage 1):

- Variante 1 – Deichanlage mit Untergrundabdichtung
- Variante 2 – Deichanlage ohne Untergrundabdichtung
- Variante 3 – Schutzanlage mit Integration der bestehenden Bebauung
- Variante 4 – Mobile Schutzwand auf der Mainzer Straße

Den Varianten 1 bis 3 ist gemein, dass die Kosten den Nutzen (verhinderte Schäden) übersteigen und sie somit aufgrund der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nicht realisierbar sind. Lediglich die mobile Schutzwand auf der Mainzer Straße ist wirtschaftlich darstellbar. Eine solche Schutzwand auf der Mainzer Straße würde nur für die Häuser südlich der Mainzer Straße die Überflutung verzögern und damit keinen Hochwasserschutz gewähren.

5.2 Hochwasserinfoportal der Stadt Bingen

Um Bürgerinnen und Bürger über Hochwasser zu informieren schützen und sie bei der Bewältigung zu unterstützen, hat die Stadt Bingen ein internetgestütztes Hochwasserinfoportal eingerichtet, auf dem neben Informationen zur aktuellen Hochwassersituation auch Hinweise zur privaten Hochwasservorsorge präsentiert werden.

Seit dem 08. Mai 2015 ist das Hochwasserinfoportal der Stadt Bingen im Internet verfügbar.

Mit dem Hochwasserinfoportal werden für die Gewässer Nahe und Rhein Informationen zu den Themen „Pegel und Warnungen“, „Hochwasserszenarien für Bingen“, „Pegelabhängige Maßnahmen der privaten und öffentlichen Daseinsvorsorge“, „Evakuierung“ und „Service“ zur Verfügung gestellt.

Das Portal ist auf die Binger Verhältnisse und Örtlichkeiten abgestimmt. Betroffene können dadurch schnell und zentral auf wichtige Informationen zu vorherrschenden und sich entwickelnden Hochwasserlagen zugreifen. Das Infoportal enthält Anregungen und Hinweise zum Verhalten vor, während und nach einem Hochwasserereignis und weist lageabhängig auf Sammelstellen, Ausweichparkplätze, ÖPNV-Transportrouten, öffentliche Ausweichquartiere und weitere Informationsquellen hin.

Das Hochwasserinfoportal ist unter <http://www.bingen.de/rat-verwaltung/ Gefahrenabwehr-vorsorge/hochwasserschutz> zu erreichen.

Das in den Internet-Auftritt der Stadt Bingen integrierte „Hochwasserinfoportal der Stadt Bingen“ wurde im Rahmen der Bürgerinformation am 08.05.2015 vorgestellt.

5.3 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Im Verlauf der Bürger-Info II am 10.07.2014 wurden die Teilnehmern der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 2 WHG jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

Die Stadt Bingen hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Hilfskräfte von Feuerwehr, THW etc. auch bei Hochwasser nur in begrenztem Maße verfügbar sind, da trotz der Hochwasserlage der gesetzlich geforderte Grundschutz für andere Gefahrenereignisse nicht vernachlässigt werden darf.

Weiterhin hat die Stadt Bingen informiert, dass die Umsetzung nachfolgender Instrumente derzeit in der Planung sind und eine Realisierung mittelfristig vorgesehen ist:

- Einführung eines Sirensignals „Radio einschalten, auf Durchsagen achten“,
- Einrichtung einer Sondertelefonnummer z.B. -184777- für außergewöhnliche Lagen wie z. B. Hochwasser,
- Aktualisierung des städtischen Alarm- und Einsatzplanes „Hochwasser“,
- Erstellung eines Evakuierungsplans für Gaulsheim.

Im Rahmenpapier der Stadt Bingen „Städtische Kommunikationsstelle für außergewöhnliche Gefahrenlagen“ wird zukünftig geregelt, wie ein außergewöhnliches Hochwasser von der Stadt organisatorisch bewältigt werden soll. Dieses Rahmenpapier befindet sich derzeit im Entwurf und wird in Kürze fertiggestellt (Anlage 2).

5.4 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung

Um festzustellen, bis zu welchem Hochwasserstand die Infrastruktur gesichert ist, hat die Stadtverwaltung Bingen fernmündlich bzw. per E-mail entsprechende Erkundigungen bei den maßgeblichen Ver- und Entsorgern eingeholt. Sämtliche Ver- und Entsorger haben mitgeteilt, dass sie nicht nach Pegelstand sondern je nach Situation und Lage entscheiden. Die Informationen, die die Stadtverwaltung im Zuge der Telefon- und Mailabfragen von den Ver-/Entsorgern bezüglich Servicesicherheit, Gefahren- und Schadenspotential erhalten hat, wurden von der Stadtverwaltung zusammenfassend dokumentiert (Anlage 3).

Ein Einsatzplan über Maßnahmen der Stadt Bingen bei Stromausfall wird von der Stadtverwaltung aufgestellt. Anfang des Jahres 2015 lagen hierzu bereits erste Konzepte vor.

Um ein vollständiges Bild über die Ver- und Entsorgungssituation bei Hochwasser zu erhalten, wird die Stadt die Analyse der kritischen Infrastruktur vertiefen.

5.5 Objektschutzmaßnahmen

Das Thema wurde im Rahmen der Bürgerversammlung am 08.05.2015 durch einen Referenten der Technischen Universität Kaiserslautern eingehend beleuchtet und ein Überblick über die nachfolgenden hierbei zu berücksichtigenden Aspekte vermittelt:

- Gefährdung von Gebäuden bei Hochwasser
- Grundlagen der Bauvorsorge, insbesondere
 - Maßnahmen des hochwasserangepassten Planens, Nutzens und Bauens
 - Hochwasserangepasste Lagerung wassergefährdender Stoffe
 - Hochwasserangepasste Ausführung von Architekten-, Ingenieur- und Handwerkerleistungen
 - Geeignete Baustoffe und Bauteile
- Entscheidungsansätze und Strategien zur Bauvorsorge

Eindringlich wurde auf die keinesfalls zu vernachlässigende Berücksichtigung von Fragestellungen der Bauwerksgründung und der Gebäudestatik bei Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen hingewiesen.

In der Versammlung hat die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes den Hausbesitzerinnen und -besitzern angeboten, sich einzeln von Fachleuten zu den Möglichkeiten des Objektschutzes und des hochwasserangepassten Bauens und Sanierens in ihrem Anwesen beraten zu lassen. Damit dieses Angebot alle von Hochwasser Betroffenen in Anspruch nehmen können, hat die Stadt Bingen alle Anwohner der Mainzer Straße angeschrieben. Bis Januar 2016 sind bei der Stadtverwaltung hierzu 37 Interessensbekundungen eingegangen.

Die Einzelberatung wird von der SGD Süd beauftragt und wird im Frühjahr/Sommer 2016 stattfinden.

5.6 Elementarschadenversicherung

Nach Aussagen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. im Rahmen der Bürgerinformation III vom 08.05.2015 können 99 % der Anwesen in Gaulsheim mit Jahresprämien zwischen ca. 80 EUR und ca. 700 EUR gegen Elementarschäden, insbesondere Hochwasser, versichert werden.

Mehrere Anwesende berichteten in diesem Zusammenhang über eher negative Erfahrungen bei entsprechenden Verhandlungen mit den Versicherern. Es wurde daraufhin vereinbart, dass zu diesem Thema Unterstützung für die Bürger organisiert werden soll. An einer Elementarschadenversicherung interessierte Bürger aus Gaulsheim konnten sich melden.

Die Meldungen wurden an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz weiter geleitet, das die Suchenden konkret beraten hat.

5.7 Information der Industrie- und Gewerbebetriebe

Am 1. Dezember 2015 fand in der Stadtverwaltung Bingen ein Informationsgespräch für die Industrie- und Gewerbebetriebe in Bingen-Gaulsheim statt. Etwa die Hälfte der persönlich eingeladenen Betriebe waren vertreten. Neben Informationen über die Hochwassergefahr wurden Unterlagen und Checklisten zur betrieblichen Hochwasservorsorge ausgegeben. Die Anwesenden wurden aufgefordert, die Eigenvorsorge anzugehen und gegebenenfalls die angebotene weitere Beratung in Anspruch zu nehmen.

5.8 Maßnahmentabelle

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Bürgerversammlungen und Arbeitsgruppensitzungen wurden Maßnahmen definiert, die geeignet erscheinen nachhaltig zur Verbesserung von Risikovorsorge und Gefahrenabwehr für die Ortslage Bingen-Gaulsheim beizutragen. Nachfolgend sind diese Maßnahmen in Tabellenform zusammengefasst:

Ziffer	Maßnahmenbeschreibung	zuständig	zu erl. bis Status
1	Information, Hochwasserinfoportal		
1.1	Fortschreibung und Aktualisierung des internetgestützten Hochwasserinfoportals der Stadt Bingen.	Stadt Bingen	fortlaufend
1.2	Etablierung weiterer Informationsquellen, z. B. Hochwasser-Infobroschüre à Darstellungen Inhalte analog Hochwasserinfoportal.	Stadt Bingen	2016
2	Elementarschadenversicherung		
2.1	Finanzielle Absicherung durch Abschluss einer Elementarschadenversicherung	Anlieger	fortlaufend
2.2	Die Stadtverwaltung Bingen erweitert hierzu das Hochwasserinfoportal der Stadt um eine Funktion, mit der Interessierte um Kontaktaufnahme bitten können.	Stadt Bingen	2016

Ziffer	Maßnahmenbeschreibung	zuständig	zu erl. bis Status
3	Objektschutzmaßnahmen		
3.1	Fachkompetente Vorortberatung für die Realisierung von Vorsorge- und Schadensminderungsmaßnahmen gefährdeter Liegenschaften in der Ortslage Bingen Gaulsheim.	SGD Süd	2016
3.2	Schadensminderung durch Realisierung von objektbezogenen Schutzmaßnahmen.	Anlieger	fortlaufend
4	Information der Industrie- und Gewerbebetriebe		
4.1	Informations- und Erfahrungsaustausch mit den in der Ortslage Bingen-Gaulsheim ansässigen Gewerbetreibenden; Erörterung des Hochwasserrisikos der Hochwassergefahren, Vorsorgemaßnahmen die zur Risiko- und Schadenminderung beitragen können.	Stadt Bingen	Termin fand am 1.12.2015 statt
5	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung		
5.1	Vertiefte Erkundung von Servicesicherheit, Gefahren- und Schadenspotential von Infrastruktureinrichtungen und –services; Erkundung von Maßnahmen zur Schadensabwehr/-minderung und ggf. auch der Erhöhung der Betriebs-/Servicesicherheit.	Stadt Bingen	2016

Anlagen

Anlage 1

Präsentation der SGD Süd zur Bürger-Info 1 - 11.02.2014

Seiten 1 - 23

Anlage 2

**Rahmenpapier „Städtische Kommunikationsstelle für
außergewöhnliche Gefahrenlagen“**

Seiten 1 - 7

Das nachfolgende Rahmenpapier der Stadt Bingen befindet sich derzeit im Entwurf und wird in Kürze fertiggestellt. Anschließend erfolgt ein Austausch der Anlage 2

Anlage 3

**Präsentation der Stadt Bingen zur Bürger-Info 3 – 08.05.2015,
„Kritische Infrastruktur“**

Seiten 1 - 15